



„Fünf Rentner entführen ihren Finanzberater, weil sie ihr Geld zurückwollen.“

FAZ.NET vom 7. Februar 2010

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

soweit muss es gar nicht erst kommen! Beratern und Anlegern kann geholfen werden.

Wir begrüßen Sie zum ersten Infobrief der exameo GmbH, mit dem wir ab heute über wichtige Entwicklungen rund um das Thema „Verständliche Informationen für Anleger“ berichten.

In den letzten Jahren ist in diesem Bereich einiges in Bewegung gekommen. Die Qualität der Informationen zu Finanzprodukten ist stärker ins Blickfeld gerückt: Das Bundesministerium für Verbraucherschutz mahnt die Finanzdienstleister, ihre Produkte und den Beratungsprozess transparent und verständlich zu gestalten. Viele Investoren sind selbstbewusster geworden und wollen Finanzprodukte endlich verstehen, und zwar unabhängig davon, ob sie ihre Anlageentscheidungen alleine treffen oder sich dabei beraten lassen. Sie wissen dabei die Verbraucherschutzverbände auf ihrer Seite.

Noch druckfrisch ist das neue

Rundschreiben 01/2010 der BaFin vom 11. Februar

zur Auslegung der Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes über Informationen einschließlich Werbung von Wertpapierdienstleistungsunternehmen an Kunden ([www.bafin.de](http://www.bafin.de)).

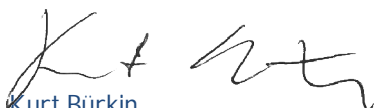
Mit diesem Rundschreiben präzisiert die BaFin die Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes über die Ausgestaltung von Informationen und Werbematerialien. Wie schon in den Vorschriften wird hier nochmals darauf hingewiesen, dass Informationen an Kunden klar, transparent und verständlich sein müssen. Als tragende Prinzipien dieser Regelungen werden Redlichkeit, Eindeutigkeit und Nicht-Irreführung genannt. Die BaFin betont, dass „die Kundeninformationen vieler Unternehmen nicht den Ende 2007 eingeführten Vorschriften entsprachen.“ In diesem Zusammenhang möchten wir Sie darauf hinweisen, dass es auch für Informationen in Bezug auf Versicherungsprodukte und Verbraucherkredite entsprechende Anforderungen gibt.

Was können wir von exameo für Sie tun? Pflicht oder Kür – wir unterstützen Sie. Das gilt für Ihre Produkt- und Kundeninformationen, neue Kundenanschriften oder den berühmten „Beipackzettel“. Gemeinsam mit Testlesern prüfen wir, wie gut Ihre Botschaft bei Ihren Zielkunden ankommt.

Wenn alle Anforderungen erfüllt sind, können Sie das Qualitätssiegel für geprüfte Kommunikation erhalten.

Sprechen Sie uns an!

exameo GmbH  
Europäisches Institut für verständliche Information



Kurt Bürkin  
Geschäftsführer  
exameo GmbH



Gabi Trillhaas  
Geschäftsführerin  
exameo GmbH



geprüfte Kommunikation